

# **Entscheidungshilfe Alleenkataster Nordrhein-Westfalen**

## Allgemeine Hinweise

### Alleen im Sinne des Alleenkatasters

In Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV NRW) wurden folgende Kriterien für die gesetzlich geschützten Alleen festgelegt:

„Alleen sind beidseitig an Straßen oder Wegen (Verkehrsflächen) auf einer Länge von grundsätzlich mindestens 100 m parallel verlaufende Baumreihen meist einer Baumart. Die einzelnen Bäume haben untereinander in etwa den gleichen Abstand und in der Regel das gleiche Alter.“

Alle Alleen, die diesen Kriterien entsprechen, werden in das Kataster aufgenommen.

Die folgenden Fälle sind dabei zu berücksichtigen:

- Alleen sind eindeutig dem Weg- oder Straßenraum zuzuordnen. Zu den Wegen gehören auch Forstwirtschafts- oder Feldwege,
- Alleen im Wald, wenn sie eindeutig dem Straßenraum zuzuordnen sind. Die Allee unterscheidet sich hierbei eindeutig von der angrenzenden Waldfläche durch: Alter der Bäume, regelmäßige Pflanzung im Stil einer Allee oder etwa auch der Baumart. (Beispiel: 120-jährige Buchenallee an einer Aufforstung aus Buchen),
- Alleen, die als Naturdenkmal (ND), Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) oder Baudenkmal geschützt sind, auch wenn die Mindestlänge von 100 m unterschritten wird,
- Straßen oder Wege, die auf einer Seite von einer alten Baumreihe gesäumt werden und auf deren gegenüberliegende Seite man eine Baumreihe zumindest derselben Gattung nachgepflanzt hat. Beispiel: 100-jährige Berg-Ahornreihe in Kombination mit einer 10-jährigen Spitz-Ahornreihe,
- Alleen besitzen i. d. R. die Dominanz von einer oder weniger Baumarten. Es ist typisch, dass Alleen aus mehreren Arten bestehen, wenn sie eine große Länge aufweisen,
- die Herkunft der Baumart (heimisch oder fremdländisch) spielt für die Aufnahme in das Kataster keine Rolle. Auch Alleen aus Nadel-, Obst- und Kopfbäumen werden erfasst.

Baumpflanzungen werden nicht in das Alleenkataster Nordrhein-Westfalen aufgenommen, wenn sie sich wie folgt darstellen:

- Baumreihen, die der Feldflur oder einem angrenzenden Wald zuzuordnen sind (z. B. Überhälter in einer ausgewachsenen Wallhecke oder Windschutzhecke) werden nicht als Alleen angesprochen,
- lückige oder streckenweise einreihige Baumbestände werden nicht aufgenommen, sobald der Anteil der Lücken oder einreihigen Abschnitte in ihrer Summe 50 % der Gesamtlänge überschreitet,
- kleinere Lücken (unter 100 m) werden grundsätzlich „überbrückt“, ebenso werden streckenweise einseitige Abschnitte an den Enden einer Allee zu der Allee hinzugeschlagen, wenn diese unter 100 m lang sind und die fehlende Baumreihe theoretisch angepflanzt werden kann. Ist diese nicht möglich, etwa durch angrenzende Bebauung oder der einseitige Abschnitt ist deutlich länger als 100 m wird die Allee an der Stelle beendet, an der sich noch zwei Baumreihen parallel gegenüber stehen. Desgleichen werden über 100 m lange Unterbrechungen der Allee dieser nicht

zugeschlagen; die Allee muss an dieser Stelle unterbrochen werden.

Alleen im Alleenkataster werden an den Kreisgrenzen geschnitten. Überschreitet eine Allee die Kreisgrenze, so sind zwei Objekte anzulegen.

Unter „Fachreferenz“ ist dann auf das Teilstück der Allee im benachbarten Kreis zu verweisen.

## 1) Alleeform - (Titelseite)

Die regelmäßig in NRW festgestellten Alleeformen orientieren sich an der Anzahl der beteiligten Baumreihen, der Lage innerhalb des Straßenraumes sowie der Straßen-/ Wegekategorien innerhalb der Allee.

### 1.1) Einfache Allee – 2-reihig

beiderseits der Straße/ des Weges wächst jeweils eine Baumreihe

Allee an der Ennigerstraße (K 6) auf Höhe "Thiemann" (AL-WAF-0044)

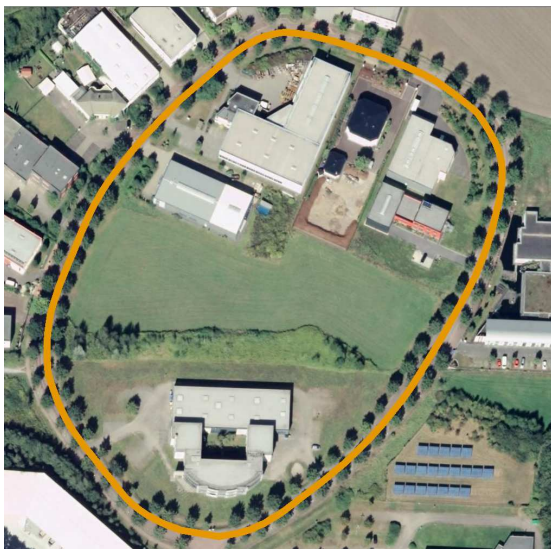


*beiderseits der Straße/ des Weges jeweils eine Baumreihe*

### 1.2) Einfache Allee – 2-reihig (kreisförmig)

beiderseits der Straße/ des Weges wächst jeweils eine Baumreihe; die Allee beschreibt einen Kreis

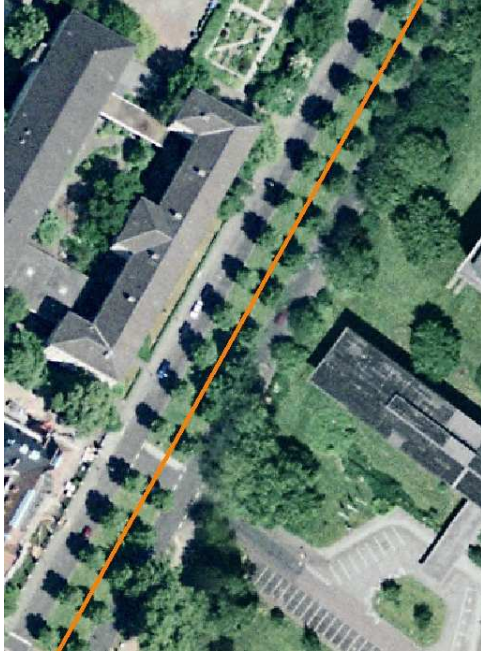
Stiel-Eichenallee an der Straße "Am Wiesenbusch" (AL-RE-0133)



### 1.3) Einfache Allee – 2-reihig (Mittelallee)

Grünstreifen zwischen zwei Straßen/ Wegen mit darin liegenden zwei Baumreihen. Zwischen diesen beiden Baumreihen führt kein Weg hindurch. Wenn aber ein Weg zwischen diesen beiden Baumreihen hindurch gehen sollte, ist die Alleeform „Einfache Allee – 2-reihig“ zu wählen.

Mittelallee am Germesgath (AL-KR-0021)



### 1.4) Einfache Allee – 2-reihig (Alleensystem)

Ein Netz aus Wegen wird beidseits von jeweils einer Baumreihe begleitet. Häufig zu finden auf Friedhöfen oder historischen Ensembles und Garten-/ Parkanlagen.

**Werden Teilstrecken eines Alleensystems als einzelnes Dokument angelegt, ist unter „Fachreferenz“ auf das Alleensystem mit seinen weiteren Teilstücken zu verweisen.**

Zweireihige Rosskastanien bzw. Platanenalleen im Friedhofsbereich (AL-K-9001)





### 1.5) Einfache Allee – 3-reihig

auf einer Seite der Straße/ des Weges eine Baumreihe auf der anderen Seite zwei Baumreihen; ohne dass hier ein Weg/ eine Straße dazwischen verläuft

### 1.6) Einfache Allee – 4-reihig

beiderseits der Straße/ des Weges jeweils zwei Baumreihe; ohne dass hier ein Weg/ eine Straße dazwischen verläuft

Blut-Buchenalleen auf dem Südfriedhof südlich von Köln-Zollstock (AL-K-9003)



### 1.7) Doppelallee – 3-reihig (Haupt- und Nebenallee)

zwei Wege/ Straßen unterschiedlicher Kategorien (in der Regel: Straße mit parallelen Radweg oder Gehweg). Die Allee besteht aus insgesamt drei Baumreihen. Auf das Kronendach bezogen ist die breitere Hauptallee häufig offen und die schmalere Nebenallee bedeckt ausgeprägt.

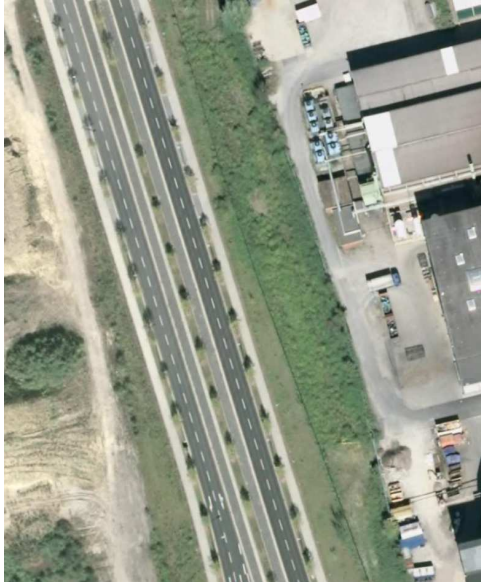
Haupt- und Nebenallee aus Platanen an der Herner Straße (B 51) (AL-RE-9036)



### **1.8) Doppelallee – 3-reihig (zwei Hauptalleen)**

zwei Wege/ Straßen derselben Kategorie (Bsp. größere Straße, deren Spuren durch einen Grünstreifen getrennt sind). Die Allee besteht aus insgesamt drei Baumreihen.

Doppelallee aus Linden am Berthold-Beitz-Boulevard (AL-E-0080)



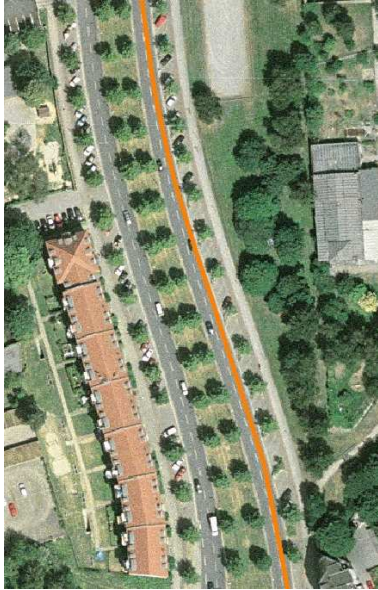
### **1.9) Doppelallee – 4-reihig (Haupt- und Nebenallee(n))**

zwei oder drei Wege/ Straßen unterschiedlicher Kategorien (in der Regel: Straße mit parallelen Rad- oder Gehweg). Die Allee besteht aus insgesamt vier Baumreihen. Auf das Kronendach bezogen ist die breitere Hauptallee häufig offen und die schmalere(n) Nebenallee(n) bedeckt ausgeprägt.

### 1.10) Doppelallee – 4-reihig (zwei Hauptalleen)

zwei Wege/ Straßen derselben Kategorie (Bsp. größere Straße, deren Spuren durch einen Grünstreifen getrennt sind). Die Allee besteht aus insgesamt vier Baumreihen, wobei zwei der Baumreihen im Grünstreifen stehen. Zwischen diesen beiden Baumreihen führt kein Weg hindurch. Wenn aber ein Weg zwischen diesen beiden Baumreihen hindurch gehen sollte, ist die Alleeform „Doppelallee – 4-reihig (Haupt- und Nebenallee)“ zu wählen.

Wilhelm-Nieswandt-Allee (AL-E-0006)



### 1.11) Sonstiges (s. Bemerkung)

In NRW bestehen 95 % aller Alleen auf einfachen, zweireihigen Alleen. Die oben genannten Alleeformen stellen die daneben häufigsten vorkommenden Alleeformen in NRW dar; insgesamt handelt es sich dabei um lediglich rund 300 Alleen. Sollten weitere sehr seltene Alleeformen vorkommen, sind diese unter „Sonstiges“ abzulegen und im Weiteren zu beschreiben.



## 2) weitere Kennzeichen (Allee) - (Titelseite)

Grundsätzlich sollten unter dieser Rubrik mindestens drei Fragen zur Vollständigkeit und Ausprägung der Alleen beantwortet werden:

1. Wie verhält es sich um die Vollständigkeit der Allee?  
Hier sind Angaben zu Lücken, einseitigen Abschnitten oder Unterbrechungen vorzunehmen.
2. Ist das Kronendach der Allee geschlossen oder offen?  
Hier wird zwischen offenen und bedeckten Alleen unterschieden.
3. Wie ist der Gesamteindruck der Allee?  
Hier wird zwischen homogenen und heterogenen Alleen unterschieden

Die Definitionen der Schlüsselbegriffe finden sich im Anschluss.

### 2.1) keine Lücken

Allee am Caldenhofer Weg (K 1) südöstlich des Hofes Mönninghof  
(AL-HAM-0020)



## 2.2) wenige Lücken

Allee an der K 46 bei Hof Bessler  
(AL-BOR-0093)



## 2.3) einige Lücken

Allee an der Gütsmerstraße  
(AL-GT-0072)



## 2.4) zahlreiche Lücken

Allee an der B 1  
(AL-SO-0048)



## 2.5) streckenweise einseitig

**„Streckenweise einseitig“ bedeutet hier mindestens 3 ausgefallene Alleebäume in Folge; ansonsten (weniger als 3 ausgefallene Bäume) handelt es sich um eine Lücke!**

Allee an der Fürstenberger Straße (L 636) Höhe Steinknapp  
(AL-PB-0110)





## 2.6) unterbrochen

**Die durch ausgefallene Bäume entstandenen Lücken liegen gegenüber.**

Allee an der Hörster Straße/ Garfelner Straße (L 636)

(AL-SO-0058)



## 2.7) Zwischenraum als Parkplatz genutzt

Lindenallee an der Ovelgönnestraße

(AL-RE-9034)

Allee an der Mülheimer Strasse (B 51)



(AL-LEV-0015)



**2.8) offene Allee (überwiegend (> 50 %) offenes Kronendach in der Draufsicht)**

Allee an der L 116

(AL-NE-0042)



**2.9) bedeckte Allee (überwiegend (> 50 %) geschlossenes Kronendach in der Draufsicht)**

Allee an der Straße "In der Ziegelheide"

(AL-BOR-0036)





### 2.10) gegenständige Allee

Allee an der Hötmarer Straße (L 547)  
(AL-WAF-0110)



### 2.11) wechselständige Allee

Allee an der Derner Straße  
(AL-UN-0029)



### 2.12) enger Baumabstand

Allee an der Schollbrockstraße  
(AL-RE-0022)



### 2.13) weiter Baumabstand

Es handelt sich bei diesem Beispiel um eine Allee, die allem Anschein nach absichtlich mit einem sehr weiten Baumabstand gepflanzt wurde (der sehr regelmäßige Abstand lässt im Beispielbild darauf schließen). Wenn es sich bei den hier gezeigten Bäumen allerdings nur noch um Reste einer ehemals deutlich „baumstärkeren“ Allee handeln würde, wäre keine Allee aufzunehmen, da hier die Regel greifen würde, die besagt, dass Ausfälle von über 50 % an beidseitigen Baumreihen nicht als Allee aufgenommen werden.

Allee an der K 62  
(AL-SO-0070)



### 2.14) homogen

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Stand: Februar 2015

**Der Gesamteindruck (Charakter) der Allee erscheint harmonisch. Alter und Baumarten (-sorten) der Allee sind weitestgehend einheitlich.**

Platanenallee an der Manfredstraße  
(AL-DU-0014)



## 2.15) heterogen

**Der Gesamteindruck (Charakter) der Allee erscheint wenig harmonisch. Alter und Baumarten (-sorten) der Allee sind uneinheitlich.**





### 3) Lage - (Seite Lage/ Kartierung)

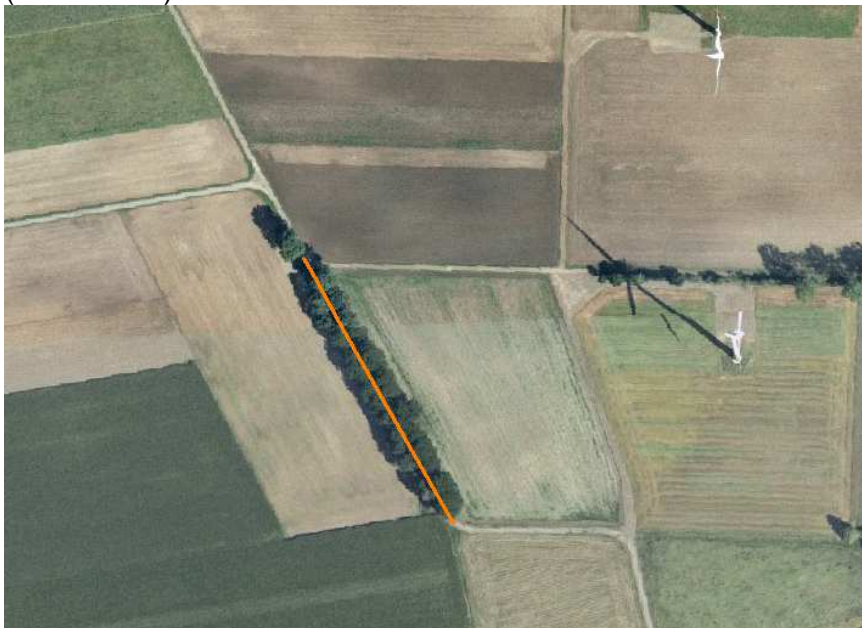
#### 3.1) Innenbereich

Allee an der Schievenstraße  
(AL-GE-0038)



#### 3.2) Außenbereich

Stiel-Eichen-Allee östlich Wasserstraße  
(AL-MI-9001)



### 3.3a) Übergang Innen-, Außenbereich

Allee an der Frohgauerstraße Ortseingang Engelgau  
(AL-EU-0023)



### 3.3b) Übergang Innen-, Außenbereich

Allee an der Oststraße (L 657)  
(AL-RE-0128)

